

Anlage 5

Erstellung eines Wohnheimes auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf) zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge

Vorlagen-Nummer: 3389/2013

Voraussichtliche Folgekosten bei Betrieb des Objektes		
	Kosten	Erläuterung
1. Personal		
sozialarbeiterische Heimleitung und Betreuung	keine zusätzliche Veranschlagung erforderlich (Anteil 35.500 € jährlich)	Der für das Objekt Kuckucksweg 10 entstehende Bedarf ist durch die bestehende Heimleitung in Kuckucksweg 8 bereits abgedeckt. Die Gesamtkosten belaufen sich 2013 auf ca. 71.000 €.
Hausmeister während der städtischen Dienstzeiten		Sofern eine Heimleitung vorhanden ist, fällt regelmäßig kein Hausmeister an.
zentrale Haus- und Bewohnerverwaltung		Der für das Objekt Kuckucksweg 10 entstehende Bedarf kann durch den Wenigerbedarf bei den anderen Objekten aufgefangen werden.
2. Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser	45.470 € jährlich	Entsprechend der aktuellen Fortschreibung der Gebührensatzung wird für die verbrauchsabhängigen Kosten ein Betrag von 4,07 €/m ² erhoben. Dies deckt voraussichtlich die Kosten. Selbiger Betrag wird gegenüber den Bewohnern erhoben. Vgl. 7..
3. Abschreibung	a) für die Baumaßnahmen 56.023 € jährlich b) für die Erstausrüstung 2.890 € jährlich gesamt: 58.913 €	Bauvolumen: 2.240.936 €. Das Objekt wird über 40 Jahre abgeschrieben. Das Inventar wird auf Basis der Anlagenrechnung abgeschrieben. Anschaffungswert: 33.623 € (inkl. Büroausstattung)
4. Bauunterhaltung	11.172 € jährlich	Durchschnittliche Bauunterhaltungskosten in vergleichbaren Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohneinheiten jährlich 12 €/m ² Wohnfläche.
5. Sicherheits – und Hausmeisterdienst außerhalb der städtischen Dienstzeiten,	keine zusätzliche Veranschlagung erforderlich	Für die Sicherheit außerhalb der städtischen Dienstzeiten. Die Kosten für die beiden Objekte Kuckucksweg 8 und 10 belaufen

<p>(Hausmeisterdienst insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes)</p>	<p>(Anteil 48.861 € jährlich)</p>	<p>sich 2013 auf 97.721 € jährlich. Die Grundlage liefert der Ratsbeschlusses (DS 1891/2011). Der für das Objekt Kuckucksweg 10 entstehende Bedarf ist durch den bestehenden Sicherheitsdienst in Kuckucksweg 8 bereits abgedeckt.</p> <p>Hausmeisterdienste durch den Sicherheitsdienst sind regelmäßig nicht vorgesehen.</p>
<p>6. Reinigungskosten und Winterdienst</p>	<p>keine zusätzliche Veranschlagung erforderlich (Anteil 980 € jährlich)</p>	<p>Winterdienst für die Saison (November bis einschl. März). Der für das Objekt Kuckucksweg 10 entstehende Bedarf ist durch den bestehenden Sicherheitsdienst in Kuckucksweg 8 bereits abgedeckt.</p> <p>Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.960 € jährlich.</p>
<p>7. Erträge</p>	<p>74.517 € jährlich Benutzungsgebühr 45.470 € jährlich verbrauchsabhängige Gebühren gesamt: 119.987 €</p>	<p>931 m² Wohnfläche; Benutzungsgebühr auf Grundlage Fortschreibung der Gebührensatzung monatlich 6,67 €/m² Wohnfläche monatlich. Nebenkosten werden entsprechend 2. erhoben.</p>